

## Anmeldeformular

### Qualifizierungsmaßnahme „energiemanager kommunal<sup>®</sup>“

Name der Kommune: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Name des Teilnehmers: \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Die o.g. Kommune nimmt an der von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) angebotenen Qualifizierungsmaßnahme „energiemanager kommunal<sup>®</sup>“ 2021/22 teil.

#### **Schulungsort ist Hannover**

#### **Schulungstermine**

04.11.2021

02.12.2021

19.01.2022

16.02.2022

23.03.2022

24.03.2022

#### **Kosten**

500 Euro inkl. 19 % MwSt.

#### **Anteil an der Arbeitszeit**

Die Kommune erklärt verbindlich, dass der/die Teilnehmer/in während des Schulungszeitraumes einen angemessenen Anteil der Arbeitszeit für die Einführung des Kommunalen Energiemanagements einsetzt. Die Kommune stellt die für die Einführung des Energiemanagements erforderlichen Daten für mindestens eine Liegenschaft zur Verfügung. Der/Die Teilnehmer/in erfasst monatlich Energieverbrauchsdaten dieses Gebäudes, sowie die Bruttogrundfläche, Haustechnik und Nutzungszeiten.

Die umseitigen allgemeinen Geschäftsbedingungen der KEAN erkennen wir an.

#### **Anmeldung durch:**

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_

Stempel

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

**Teilnahmebedingungen für die Qualifizierungsmaßnahme „Kommunales Energiemanagement“**

1. Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) organisiert die Qualifizierung nach Art und Umfang gemäß der vorstehenden Veranstaltungsbeschreibung. Sie behält sich in Ausnahmefällen Änderungen im Programmablauf vor. Einzelne Teile der Veranstaltung können nicht gebucht werden.
2. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Referenten, höherer Gewalt oder sonstigen nicht von der KEAN bzw. dem Region Hannover zu vertretenden Umständen besteht kein Anspruch auf Durchführung. In dem Fall wird in Absprache mit den Teilnehmern ein Ersatztermin festgelegt.
3. Abmeldungen müssen schriftlich bis 14 Tage vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme erfolgen.
4. Ausführliche Schulungsunterlagen werden jedem Teilnehmer am Veranstaltungsort ausgehändigt. Die Rechte an den Veranstaltungsunterlagen liegen ausschließlich bei der KEAN, jede weitere Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung.
5. Zum Ende der Projektlaufzeit findet ein Abschlussgespräch mit dem Teilnehmer und der jeweiligen Fachbereichsleitung zur Bilanzierung des Projekterfolges statt.
6. Jeder Teilnehmer erhält ein Teilnahmezertifikat mit dem Abschluss „energiemanager kommunal®“. Die Teilnahme an mindestens 5 Schulungsterminen ist dafür Voraussetzung.
7. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten ist Hannover.
8. Sollte eine Bestimmung des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag davon im Übrigen unberührt.